

Gemeindebote

Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund
mit den Ortsteilen: Witzelroda, Gumpelstadt, Waldfish,
Etterwinden, Kupfersuhl, Möhra und Gräfen-Nitzendorf

22. Jahrgang

Montag, den 13. Februar 2012

Nr. 2 / 7. Woche



Mit der Fertigstellung der Sanierung der Sporthalle hat der Wartburgkreis die sehr umfangreiche Modernisierung unserer Moorgrundschule abgeschlossen.

Rund 2,3 Millionen Euro investierte der Kreis am Schulgebäude, den Außenanlagen mit Kleinsportanlage und abschließend in die Turnhalle.

Für unsere Kinder werden damit beste Bedingungen geschaffen.

Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderungssatzung vom 24. Januar 2012

zur Hauptsatzung der Gemeinde Moorgrund vom 25. November 2009

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 S. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (BVBl. S 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 66) hat der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund in der Sitzung am 15. Dezember 2011 die folgende Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Moorgrund vom 25. November 2009 beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Moorgrund vom 25. November 2009 wird wie folgt geändert:

1. § 7 der Hauptsatzung wird durch folgende Regelung ersetzt:

§ 7

Beigeordnete

- (1) Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.
 (2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.

2. § 9 Absatz 5 wird durch folgende Regelung ersetzt:

- (5) Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält eine Aufwandsentschädigung von 170,00 Euro/Monat.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Gemeinde Moorgrund, den 24. Januar 2012

gez. Schilling
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

gez. Schilling
Bürgermeister

Hinweis auf amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 12 Absatz 1 Satz 4 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 10. Oktober 2001 darauf hingewiesen, dass die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Bad Salzungen und der Gemeinde Moorgrund über die Übertragung der Aufgaben der Pass-, Personalausweis- und Meldebehörde in der Ausgabe 03-2012 des Amtsblattes des Wartburgkreises „Kreisjournal“ am 21. Februar 2012 amtlich bekannt gemacht wird.

Moorgrund, 7. Februar 2012

gez. Schilling
Bürgermeister

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

- Flurbereinigungsbehörde - gibt bekannt:

Az.: 3-3-0384

Flurbereinigungsverfahren Gumpelstadt, Wartburgkreis

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Gumpelstadt, Wartburgkreis, erlässt das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Meiningen gemäß § 36 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), folgende

vorläufige Anordnung:

Auf der Grundlage des durch das ALF Meiningen im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft (TG) der Flurbereinigung Gumpelstadt erstellten Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG) sowie des Beschlusses des Vorstandes der TG der Flurbereinigung Gumpelstadt vom 24.05.2011 werden den bisher Berechtigten Besitz und Nutzung der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke für den Bau gemeinschaftlicher Anlagen im Bereich des Flurbereinigungsgebietes Gumpelstadt entzogen und die TG Gumpelstadt mit Wirkung vom

13.04.2012

in Besitz und Nutzung eingewiesen.

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung:	Waldfisch
Flurstücke Nr.:	382, 383/4, 383/5, 384/1, 390, 395/2, 395/3, 396, 397, 406/2, 407/1, 407/2, 408, 409, 410/2, 410/3, 410/4, 410/5, 410/5, 410/6, 411, 412, 413, 414, 415/2, 418, 419/2, 420/2, 421/2, 421/3, 475/2, 476, 478/4, 478/7, 478/8, 482/4, 483/2, 483/3, 484/2, 520/1, 586/3, 594/1, 595, 596/5,

Gemarkung:	Gumpelstadt
Flurstücke Nr.:	725/3, 725/4, 725/8, 725/9, 755/3, 773/7, 773/8, 1040/11, 1040/12, 1041, 1047, 1048, 1049/2, 1049/3, 1050/2, 1050/3, 1050/4, 1051/2, 1051/3, 1052, 1053, 1054, 1055, 1056, 1057, 1058

Art und Umfang der Inanspruchnahme für die vorgesehenen Maßnahmen sind aus der Anlage 1 (Liste der betroffenen Grundstücke) und der Anlage 2 (Karten im Maßstab 1 : 2000, 3 Kartenblätter), die Bestandteile dieser vorläufigen Anordnung sind, ersichtlich. Die Anlagen 1 und 2 werden nicht veröffentlicht; sie liegen wie nachfolgend angegeben, zur Einsichtnahme aus.

Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für

- die Flurbereinigungsgemeinde Moorgrund im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung, Am Rain 1, 36433 Gumpelstadt
- die Flurbereinigungsgemeinde Schweina, sowie die angrenzende Gemeinde Steinbach im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung, August- Bebel- Str.12, 36448 Schweina
- die angrenzende Gemeinde Barchfeld im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung, Nürnbergerstraße 63, 36456 Barchfeld während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Bestimmungen dieser vorläufigen Anordnung gelten

- a) für dauerhaft in Anspruch zu nehmende Flächen bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG),

b) für Flächen mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme bis zur Beendigung der jeweiligen Maßnahme.
Die Abfindung für entzogene Flächen und die damit verbundenen Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt. Am 11.04.2012 haben die von der vorläufigen Anordnung Betroffenen die Möglichkeit, sich vor Ort über den Umfang der Inanspruchnahme zu informieren. Hierzu stehen in der Zeit von 12.30 -16.00 Uhr Vertreter des ALF Meiningen im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Moorgrund, Am Rain 1, Gumpelstadt zu Erläuterungen bezüglich der vorläufigen Anordnung und zur Anzeige der von dieser betroffenen Flächen in der Öffentlichkeit zur Verfügung.

II. Bedingung und Auflagen

1. Die TG Gumpelstadt hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird.
2. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
3. Durch Betroffene bei der TG oder beim Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Meiningen angezeigte Nachteile, die die durchschnittliche Belastung der übrigen Teilnehmer erheblich übersteigen, sind durch die TG zu entschädigen. Eine solche Entschädigung wird, soweit begründet, durch das Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Meiningen mit gesondertem Verwaltungsakt bzw. im Flurbereinigungsplan festgesetzt.
4. Nach Beendigung der Baumaßnahmen sind die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die TG ist verpflichtet, dem Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Meiningen unverzüglich mitzuteilen, wann die Maßnahmen beendet sind und die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder zur Verfügung stehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Meiningen,
Frankental 1, 98617 Meiningen,
Postfach 100653, 98606 Meiningen,**

Hausanschrift:
Postanschrift:
einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Meiningen, 25.01.2012
Knut Rommel
Amtsleiter

DS

Die Jagdgenossenschaft Witzelroda gibt bekannt:

Vollversammlung

Termin: Freitag, 9. März 2012 um 19.00 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 2 in Witzelroda

Die Jagdgenossen werden gebeten, zu ihrer Legitimation Eigentumsnachweise (Grundbuchauszüge neueren Datums) vorzulegen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes und Entlastung
2. Bericht des Kassenprüfers und Entlastung des Kassenführers
3. Verwendung Reinerlös
4. Beschluss über die Aufwandsentschädigung für die Vorstandsmitglieder und Kassenprüfer
5. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2012/2013
6. Anfragen, Mitteilungen, Sonstiges

Alle Jagdgenossen, d. h. Grundeigentümer der bejagbaren Flächen im Jagdbezirk Witzelroda sind hierzu herzlich eingeladen.

gez. Kallenbach
Jagdvorsteher

Informationen

**Einwohnermeldeamt:
ab 1. März in Bad Salzungen**

Ab dem 1. März übernimmt das Bürgerbüro im Bad Salzunger Rathaus die Aufgaben des Einwohnermeldeamtes für unsere Gemeinde Moorgrund. Der Entschluss ist ein Resultat der Überlegungen, wo bei den laufenden Aufgaben gespart werden kann, um uns künftig notwendige Investitionen leisten zu können.

Das Einwohnermeldeamt in Gumpelstadt ist letztmalig am Donnerstag, den 23. Februar bis 12:00 Uhr geöffnet. Ab dem 1. März ist nach der notwendigen Übertragung der Daten dann das Bürgerbüro im Bad Salzunger Rathaus Anlaufpunkt für die Bürger der Gemeinde Moorgrund für alle Angelegenheiten des Einwohnermeldeamtes.

Zum Hintergrund. Alles, was das Einwohnermeldeamt leistet, ist eigentlich eine Aufgabe des Bundes bzw. des Landes. Diese Aufgabe wurde von diesen auf die Gemeinden übertragen. Dafür erhalten die Gemeinden eine Auftragskostenpauschale vom Land. In früheren Jahren kam die Gemeinde mit diesen Zahlungen einigermaßen zurecht. Doch die Mittel sind aufgrund einer neuen Berechnungsmethode des Landes und geringerer Einwohnerzahlen inzwischen erheblich gekürzt geworden. Die Mittel reichen bei weitem nicht mehr aus, um alle entstehenden Kosten für Personal, Hardware, Software, Betriebsmittel, Strom, Heizung etc. begleichen und gleichzeitig den Bürgern halbwegs vernünftige Öffnungszeiten anbieten zu können. So musste die Gemeinde im vorigen Jahr zusätzlich mehr als 20.000 Euro aus ihrer Tasche drauflegen, um alle Kosten abzudecken. Hinzu kommen die verringerten Schlüsselzuweisungen, wie in der letzten Ausgabe des Gemeindeboten im Januar geschildert. Daher entstand die Überlegung, in Sachen Einwohnermeldeamt mit der Stadt Bad Salzungen zu kooperieren. Ausschlaggebend für Bad Salzungen waren mehrere Gründe. So hat das sich im Rathaus in der Ratsstraße 2 befindende Bürgerbüro sehr besucherfreundliche Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr, Samstag von 9:00 bis 12:00 Uhr) und verfügt über einen behindertengerechten Eingang.

Ferner kann der Bürger dann in Bad Salzungen im Landratsamt und seinen Außenstellen gleich noch weitere Behördengänge erledigen, die auch im Zusammenhang mit dem Einwohnermeldeamt stehen: Führerscheinstelle, Abfallwirtschaft, Wohngeld, Auch ist Bad Salzungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen bzw. verfügt über Parkplätze in Rathausnähe.

Die Jagdgenossenschaft Waldfisch gibt bekannt:

Am 07.03.2012 findet um 19:00 Uhr in Vereinsraum des Fußball SV Blau Weiß Waldfisch (Feuerwehrgebäude) in Waldfisch die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassenwarts
3. Bericht der Revisions-Kommission
4. Bericht und Abstimmung zum Haushaltsplan
5. Aufhebung Pachtvertrag und Neuverpachtung
6. Vorstandsneuwahlen
7. Bericht des Jagdpächters
8. Sonstiges

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen sind hierzu recht herzlich eingeladen.
gez. Erbe
Jagdvorsteher

Wichtig ist, dass nach Bad Salzungen nur all die Dinge abgegeben werden, die tatsächlich Angelegenheit des Einwohnermeldeamtes sind. Ordnungsangelegenheiten wie etwa Fischereischeine, Plakatierung, Veranstaltungsanzeigen und das Friedhofswesen werden nach wie vor in der Verwaltung in Gumpelstadt erledigt.

Dafür, dass das Bad Salzunger Bürgerbüro unser Einwohnermeldeamt übernimmt, erhält es von der Gemeinde Moorgrund die vom Land ausgereichte, zweckgebundene Auftragskostenpauschale.

Das für den Moorgrund zuständige Standesamt verbleibt weiterhin in Bad Liebenstein.

**Bis 29. Februar:
Hunde chippen lassen und versichern**

Wie bereits in der Januar - Ausgabe des Gemeindeboten berichtet, müssen alle Hundehalter bis zum 29. Februar gegenüber der Gemeinde schriftlich nachweisen, dass ihr Hund gechippt ist und für jeden Hund eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.

Diese beiden Auflagen sind im „Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren“ vom 22. Juni 2011 enthalten, das am 1. September in Kraft trat. Darin heißt es:

„Der Halter eines Hundes ist verpflichtet, den Hund auf seine Kosten dauerhaft und unverwechselbar mit einem fälschungssicheren elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard (Mikrochip) durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen.“ Die Tierärzte wissen Bescheid, sie tragen nach dem harmlosen Eingriff die Chip-Nummer in den Impfpass des Hundes ein. Eine Kopie dieser Eintragung im Impfausweis (**das Aufkleben des Aufklebers mit der Chipnummer auf dem gemeindlichen Meldeformular ist nicht ausreichend!**) ist dem Ordnungsamt der Gemeinde zu übermitteln. Das ist eine durchaus sinnvolle Regelung, kann doch ein entlaufener Hund so zweifelsfrei seinem Halter zugeordnet und diesem wieder zugeführt werden. Auch kann bei durch einen Hund verursachten Schädigungen der verantwortliche Halter schnell ermittelt werden.

Oftmals hört man Gegenargumente - „mein Hund ist doch schon so alt, der ist nicht mehr gefährlich“ oder „mein Hund ist so klein - völlig harmlos“. Das Gesetz jedoch sieht keine Ausnahmen vor, weil auch alte und kleine Hunde Schäden verursachen und/oder ausbüxen können. Schnell verursacht ein freilaufender Hund einen Verkehrsunfall, dessen finanzielle Folgen für den Halter existenzbedrohend sein können.

Um dies zu verhindern, hat der Hundehalter für jeden Hund eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- oder Sachschäden abzuschließen mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 Euro für Personenschäden und 250.000 Euro für Sachschäden. Wichtig ist, dass diese Versicherung aufrechterhalten wird, solange der Hund lebt - es genügt also nicht, diese nur für ein Jahr abzuschließen. Bevor man eine solche Versicherung neu abschließt, sollte man prüfen, ob nicht etwa in früher abgeschlossenen Versicherungen die Hundehaftpflicht mit enthalten ist. Das muss aus der Police aber eindeutig hervorgehen, also explizit niedergeschrieben sein. **Auch der Abschluss bzw. das Vorhandensein einer solchen Versicherung muss der Gemeinde gegenüber durch Kopie des Versicherungsvertrages angezeigt werden.** Wer diesen beiden Pflichten nicht nachkommt, kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro belegt werden.

Mitte Januar haben alle Haushalte der Gemeinde Moorgrund eine Postwurfsendung erhalten, in der über die neuen Pflichten informiert und zur Angabe der entsprechenden Daten mit Hilfe des auf der Rückseite abgedruckten Meldebogens aufgefordert wurde. Solche Meldebögen sind in der Gemeindeverwaltung in Gumpelstadt weiter zur Abholung vorrätig. Auch kann man sich im Internet dieses Formular auf der Homepage der Gemeinde unter www.moorgrund.de unter der Rubrik Bürgerservice/Formulare herunterladen.

Besondere Regelungen gelten für so genannte „Gefährliche Hunde“, die wie folgt in dem neuen Gesetz namentlich aufgeführt sind: Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie solche Hunde, die im Einzelfall auffällig geworden sind und nach einem Wesenstest als gefährlich eingestuft worden sind. Wer solche Hunde halten will, muss 18 Jahre alt sein und braucht eine besondere Erlaubnis. Zucht, Vermehrung und Handel solcher Hunde sind verboten.

Abschließend wird nochmals auf die bereits vor dem neuen Gesetz geltenden Pflichten für Tierhalter hingewiesen. Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird. Hunde dürfen auf Straßen und in öffentlichen Anlagen nur an der Leine geführt werden. Sollte einmal eine Straße oder öffentliche Anlage durch Kot von Haustieren verunreinigt worden sein, so hat der Halter oder der mit der Führung des Tieres Beauftragte die Verunreinigung sofort zu beseitigen. Auch ist das Füttern fremder oder frei lebender (herrenloser) Katzen verboten.

Gemeindemitteilungen

**Öffnungszeiten
der Gemeindeverwaltung Moorgrund**

OT Gumpelstadt, Am Rain 1, 36433 Moorgrund

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag: 08:00 bis 11:00 Uhr

Telefon:	Zentrale	03695 8574- 0
	Ordnungsamt	8574-11
	Kasse	8574-12
	Kämmerei	8574-13
	Steuern/Kindergarten	8574-14
	Hauptamtsleiter	8574-15
	Hauptamt	8574-16
	Bauamt	8574-21
	Einwohnermeldeamt/ Friedhofsverwaltung	8574-30
	Liegenschaften	8574-31
		03695 8574-40

Fax:
 E-Mail: gemeinde@moorgrund.de
 Internet: www.moorgrund.de

Das Einwohnermeldeamt ist letztmalig am Donnerstag, den 23.02.2012 bis 12:00 Uhr geöffnet. Ab 01.03.2012 werden alle Angelegenheiten des Einwohnermeldeamtes im Bürgerbüro der Stadt Bad Salzungen, Ratsstr. 2, während nachstehender Öffnungszeiten erledigt:

Montag bis Donnerstag	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wahlhelfer gesucht!

Am 22. April 2012 finden die Wahlen zum Landrat statt. Um eine ordnungsgemäße Durchführung der Landratswahlen gewähren zu können, werden noch Wahlhelfer benötigt. Die Gemeinde Moorgrund ist in allen Ortsteilen mit Wahllokalen ausgestattet. Interessierte Bürger können sich bis zum 9. März 2012 bei der Gemeindeverwaltung Moorgrund, Am Rain 1 oder telefonisch unter 03695/857414 melden.

Moorgrund, 7. Februar 2012
gez. Schilling
Bürgermeister

**Öffnung der Sammelstellen
für Baum-, Strauch- und Grasschnitt
in der Flur Witzelroda und Etterwinden**

Die Sammelstellen für Baum- und Strauchschnitt in der Flur Witzelroda und im OT Etterwinden (am Ende der Kisseler Straße, ca. 300 m hinter der letzten Bebauung auf der rechten Seite - siehe Hinweisschild), sind 14täglich in den ungeraden Wochen samstags, ab 1. März 2012, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr wieder geöffnet und zwar am:

3. März 2012

Entsorgungstermine: Februar/März 2012

Ortsteil	Hausmüll	Altpapier	Gelbe Tonne	Baumschnitt	Schadstoffentsorgung
Gumpelstadt	Do, 23.02. Do, 08.03.	22.02.	23.02.	-	-
Gräfen-Nitzendorf	Do, 23.02. Do, 08.03.	22.02.	23.02.	-	-
Möhra	Do, 23.02. Do, 08.03.	22.02.	23.02.	-	-
Waldfisch	Do, 23.02. Do, 08.03.	22.02.	23.02.	-	-
Witzelroda	Do, 16.02. Do, 01.03.	22.02.	23.02.	-	-
Etterwinden	Fr, 24.02. Fr, 09.03.	09.03.	09.03.	-	-
Kupfersuhl	Fr, 24.02. Fr, 09.03.	09.03.	09.03.	-	-

Veranstaltungen**Veranstaltungen bis 31. Mai 2012**

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
12.02.2012	Kinderkarneval	Gumpelstadt, Kulturscheune	GCV Gumpelstadt
18.02.2012	ECC-Prunksitzung	Etterwinden, Saal Karl-Marx-Straße	ECC Etterwinden
19.02.2012	Kinderkarneval	Etterwinden, Saal Karl-Marx-Straße	ECC Etterwinden
20.02.2012	Rosenmontagsball	Etterwinden, Saal Karl-Marx-Straße	ECC Etterwinden
25.02.2012	ECC-Galasitzung	Etterwinden, Saal Karl-Marx-Straße	ECC Etterwinden
26.02.2012	Seniorenkarneval	Etterwinden, Saal Karl-Marx-Straße	ECC Etterwinden
26.02.2012	Kloßessen	11:30 Heckerwald	Seniorenwandergruppe
11.03.2012	Kultur/Info-Abend	17:30 Platz d. Friedens 18:00 WH Kissel	Seniorenwandergruppe
14.03.2012	Meditation und Bewegung mit Übung des tibetischen Heilyoga-Kumnye	Möhra, ehemals Kosmos, Beginn 19:30 Uhr	Zentrum f. buddhistische Studien u. Meditation
25.03.2012	Wanderung Stadtwald	13:00 Platz d. Friedens 13:15 Heckerstieg	Seniorenwandergruppe
31.03.2012	Tanz mit „The Micados“	Etterwinden, 20:00 Uhr, Saal	Kirmesgesellschaft
05.04.2012	Osterfeuer	Waldfisch, Feuerwehrgerätehaus	Fw Waldfisch
05.04.2012	Osterfeuer	Etterwinden, Eltebrücke	Fw Etterwinden
08.04.2012	Wanderung Altensteiner Park	13:30 Platz d. Friedens 13:45 Altenstein PP	Seniorenwandergruppe
14.04.2012	2. Tanz- und Musikfestival Moorgrund	Gumpelstadt, Haus der Vereine, 09:00 Uhr	SV Gumpoldia
18.04.2012	Meditation und Bewegung mit Übungen des Sheng Zhen Qi Gong	Möhra, ehemals Kosmos Beginn 19:30 Uhr	Zentrum f. buddhistische Studien u. Meditation
21.04.2012	Fröbellauf 230	Bad Liebenstein	Pumpfälzweg e.V.
22.04.2012	Busfahrt (Heldburg-Kloster Veßra)	nach Bekanntgabe	Seniorenwandergruppe

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
28.04. und 29.04.2012	Deutscher Motocrosspokal Open und Hessen-Cup	Gumpelstadt, Heiligenberg	MC Moorgrund in ADAC
05.05.2012	Wanderung im Hainich	10:30 Platz d. Friedens	Seniorenwandergruppe
06.05.2012	3. werraenergie Radjagd	Rennsteig	Pumpplätzweg e.V.
09.05.2012	Vortrag: Die 6 Paramitas (Teil 1) mit Khenpo Ngedön (Gastlehrer)	Möhra, ehemals Kosmos, Beginn 19:30 Uhr	Zentrum f. buddhistische Studien u. Meditation
13.05.2012	Wanderung Landgrafen- Schlucht	13:00 Platz d. Friedens	Seniorenwandergruppe
25.05.2012	Abendwanderung NABU	18:00 HdV	Seniorenwandergruppe
30.05.2012	Vortrag: Liebe und Mitgefühl mit Lama Lhündrub (Gastlehrer)	Möhra, ehemals Kosmos, Beginn 19:30 Uhr	Zentrum f. buddhistische Studien u. Meditation

Lichtfest

Anlässlich der erfolgreichen Inbetriebnahme des neuen 20-kV Mittelspannungsnetzes in der Gemeinde Moorgrund lädt die E.ON Thüringer Energie AG alle Einwohner am

Freitag, den 2. März ab 18:00 Uhr

in die Kulturscheune in Gumpelstadt zu einem Lichtfest ein. Nach der Ansprache des Vorstandsvorsitzenden der E.ON Thüringer Energie AG Herrn Gotzel folgt eine spektakuläre Licht- und Lasershow mit anschließendem musikalischen Programm.

Seniorenecke

Termine für Februar/März

Donnerstag, 23.02.2012

Seniorenachmittag mit Pfarrer Endter
Ort: DGH Witzelroda
Beginn: 15:00 Uhr

Donnerstag, 01.03.2012

Seniorenachmittag mit Pfarrer Bregas
Ort: Pfarrhaus Gumpelstadt
Beginn: 14:30 Uhr

Donnerstag, 08.03.2012

Frauentagsfeier - auch die Partner sind eingeladen!

Busabfahrtszeiten:

14:00 Uhr Gräfen-Nitzendorf
14:05 Uhr Möhra
14:10 Uhr Kupfersuhl
14:20 Uhr Etterwinden
14:30 Uhr Waldfisch
14:45 Uhr Gumpelstadt
14:50 Uhr Witzelroda

Rückfahrt: 19:30 Uhr

Mittwoch, 21.03.2012

SeniorengGeburtstag
Ort: Schützenhaus Waldfisch
Beginn: 15:00 Uhr

Donnerstag, 29.03.2012

Seniorenachmittag mit Pfarrer Endter
Ort: DGH Witzelroda
Beginn: 15:00 Uhr

Vorankündigung:

Am Mittwoch, den 04.04.2012 wird über das Seniorenbüro Bad Salzungen ein Info-Vortrag über "Testament und Vollmacht richtig gemacht" organisiert.

Referentin ist die Notarin Frau Metzner. Der Vortrag ist kostenfrei.

Ort: Landgaststätte Moorgrund, Gumpelstadt, Hinterm Dorf
Beginn: 14:30 Uhr

Wir hoffen auf Ihr Interesse und bitten, dass bis zum 30.03.2012 die Anmeldung bei den Seniorenbeauftragten Frau Dulleck (03695 84369) oder Frau Wangemann (03695 84610) erfolgt.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Altersjubilare Zeitraum:

17. Januar bis 13. Februar 2012

OT Gumpelstadt

17.01.	Bruder, Gerda	zum 85. Geburtstag
18.01.	Dulleck, Annelie	zum 65. Geburtstag
18.01.	Wettstein, Erhard	zum 65. Geburtstag
20.01.	Deusing, Bernd	zum 65. Geburtstag
22.01.	Bley, Erich	zum 70. Geburtstag
01.02.	Kallnbach, Hildegard	zum 75. Geburtstag
03.02.	Dittmar, Ingeborg	zum 75. Geburtstag
04.02.	Schreiber, Klaus	zum 75. Geburtstag
09.02.	Bieberbach, Hilde	zum 94. Geburtstag

OT Witzelroda

18.01.	Anacker, Gisela	zum 65. Geburtstag
23.01.	Wendler, Anneliese	zum 65. Geburtstag
10.02.	Luther, Margott	zum 70. Geburtstag

OT Waldfisch

19.01.	Döhrer, Marga	zum 75. Geburtstag
--------	---------------	--------------------

OT Möhra

21.01.	Krug, Reinhard	zum 90. Geburtstag
26.01.	Kürschner, Heinrich	zum 75. Geburtstag
29.01.	Volk, Otto	zum 65. Geburtstag
10.02.	Lämmerhirt, Frieda	zum 92. Geburtstag
11.02.	Spangenberg, Rudolf	zum 75. Geburtstag
13.02.	Stegmann, Christa	zum 75. Geburtstag

OT Etterwinden

24.01.	Loth, Dieter	zum 75. Geburtstag
26.01.	Schlothauer, Christa	zum 80. Geburtstag
02.02.	Andres, Ruth	zum 75. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Gumpelstadt

Monatsspruch für Februar 2012:

„Alles ist erlaubt - aber nicht alles nützt. Alles ist erlaubt - aber nicht alles baut auf. Denkt dabei nicht an euch selbst, sondern an die anderen.“

(1. Kor. 10.,23-24)

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in Gumpelstadt:

Sonntag, 26.02.

um 14.00 Uhr

Freitag, 02.03.

um 19.00 Uhr Gemeinsamer ökumenischer Weltgebetstags-Gottesdienst in der kath. Kirche Bad Liebenstein (Schwerpunktland: Malaysia) mit anschließendem Essen

Sonntag, 11.03.

um 14.00 Uhr

Weitere Veranstaltungen:

Gemeindenachmittag:

Jeden 1. Donnerstag des Monats (01.03.) um 15.00 Uhr

Kinderstunde (1.-6. Kl.)

immer am 2. Donnerstag des Monat (08.03.) um 16.00 Uhr

Konfirmanden-Tag:

Infos über´s Pfarramt

Zum Nachdenken:

„Urteile nicht darüber, ob etwas gut oder schlecht ist, ohne dein Herz befragt zu haben.“ (Indianische Weisheit)

Es grüßt Sie herzlich

Pastorin Frauke Bregas und Pfarrer Klaus-Peter Bregas,
(Friedensallee 1, 36448 Bad Liebenstein, Tel.: 036961-72355
Fax: 036961-734553, Email: kirche-balie@t-online.de)

Kirchgemeinde Witzelroda und Möhra

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten Witzelroda

Sonntag, 26.02.2012 um 14.00 Uhr

Sonntag, 11.03.2012 um 14.00 Uhr

Gemeindenachmittage

immer am letzten Donnerstag des Monats um 15:00 Uhr im Gemeindehaus.

Möhra

Sonntag, 19.02.2012 um 14.00 Uhr

Sonntag, 04.03.2012 um 14.00 Uhr

Kupfersuhl

Donnerstag, 23.02.2012 um 18.30 Uhr

Donnerstag, 29.03.2012 um 18.30 Uhr

Denkspruch

Sei *kindlich abhängig von Gott*
und *königlich unabhängig von Menschen,*
von *ihrem Urteil, von Lob und Tadel!*

(Eva von Thiele-Winckler)

Herzliche Grüße

Ihr Pfarrer Norbert Endter
(Tel. 036961 72946)

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, den 05.03.2012

Nächster Erscheinungstermin:

Montag, den 12.03.2012



Impressum:

„Gemeindebote“

Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund

Herausgeber: Gemeinde Moorgrund

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langwiesien

Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Gemeindeverwaltung

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.